

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 12.11.2024
AZ.: IV/20.3

WP 20-25 SV 20/221

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/Die Grünen vom 05.11.2024:
Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Beherbergungssteuer

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 27.11.2024
Rat der Stadt Hilden 17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

280-24 Antrag Grüne Einführung Beherbergungssteuer

Antragstext:

Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Beherbergungssteuer

Erläuterungen zum Antrag:

Diese Steuer kann als Lenkungssteuer gegen Wohnraumverknappung eingeführt werden. Sie soll nicht nur auf Übernachtungen in konventionellen Beherbergungsbetrieben erhoben werden, sondern im Besonderen auch auf solche, die dem Markt Wohnraum entziehen (z.B. Airbnb, o.ä.)

Bis April 2025 soll eine entscheidungsreife Satzung erarbeitet werden.

Folgende Übernachtungszahlen pro Jahr (nur in Beherbergungsbetrieben ab 10 Betten) liefert IT.NRW für Hilden:

bis 2019: ca. 140.000 Ü/J;
2020: 77.734 Ü/J (Corona);
2021: 73.089 Ü/J (Corona);
2022: 101.860 Ü/J;
2023: 122.593 Ü/J

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung steht dem eingereichten Antrag zur Prüfung einer Beherbergungssteuer, auch Betten- oder Übernachtungssteuer genannt, grundsätzlich positiv entgegen.

Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass nach einer Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2024 keiner der kreisangehörigen Städte bisher eine Beherbergungssteuer erhebt.

Eine Prüfung und folglich Einführung sowie Erhebung einer im Stadtgebiet Hilden neuen kommunalen Steuerart setzt Personalkapazitäten voraus, die mit dem Bestandspersonal aber nicht zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist erfahrungsgemäß mit einem zeitlichen Vorlauf von einem bis zu zwei Jahren vor Inkrafttreten der jeweiligen Satzung zur Einführung einer neuen kommunalen Steuerart im Stadtgebiet zu rechnen.

Eine konkrete Verwaltungsempfehlung für die Erhebung einer Beherbergungssteuer kann unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Abwägung erst voraussichtlich im dritten Quartal 2025 zur Kenntnis und Beratung gegeben werden, wenn der Antrag positiv beschlossen werden sollte.

Hierzu ist eine erste grobe Eruiierung von zu ermittelnden Datengrundlagen einschließlich einer Einschätzung der zusätzlich erforderlich werdenden Personalkapazitäten sowie Haushaltsansätzen erforderlich. Zeitgleich würden die ggf. zusätzlich erforderlich werdenden Personalkapazitäten für die vertiefte Datenermittlung, Einführung und schließlich Erhebung der Beherbergungssteuer für den Stellenplan ab 2026 angemeldet.

Ob die Beherbergungssteuer sodann eine Lenkungssteuer gegen Wohnraumverknappung darstel-

len wird, ist der tiefergehenden Prüfung mit entsprechenden Personalkapazitäten vorbehalten, da konventionelle Beherbergungsbetriebe (z. B. Hotels) im Vergleich zu sonstigen Beherbergungsstätten (z.B. Airbnb), dem Markt keinen Wohnraum entziehen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Einführung einer Beherbergungssteuer hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Einführung einer Beherbergungssteuer hat keine direkte Inklusionsrelevanz.



Richrather Str. 98
40723 Hilden
Tel.: 02103 46110
gruene.hilden@t-online.de

Hilden, 05.11.2024

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 27.11.2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Beherbergungssteuer

Begründung:

Diese Steuer kann als Lenkungssteuer gegen Wohnraumverknappung eingeführt werden. Sie soll nicht nur auf Übernachtungen in konventionellen Beherbergungsbetrieben erhoben werden, sondern im Besonderen auch auf solche, die dem Markt Wohnraum entziehen (z.B. Airbnb, o.ä.)

Bis April 2025 soll eine entscheidungsreife Satzung erarbeitet werden.

Folgende Übernachtungszahlen pro Jahr (nur in Beherbergungsbetrieben ab 10 Betten) liefert IT.NRW für Hilden:

*bis 2019: ca. 140.000 Ü/J;
2020: 77.734 Ü/J (Corona);
2021: 73.089 Ü/J (Corona);
2022: 101.860 Ü/J;
2023: 122.593 Ü/J*

Gez.

Klaus-Dieter Bartel Peter Münnich Anne Gronemeyer Helen Kehmeier